

AUSBILDUNG ALS ALTENPFLEGEHELFER/-IN

Ein kurzer Überblick

Berufstyp: Ausbildungsberuf

Ausbildungsart: Schulische Ausbildung an Berufsfachschulen oder der VHS (Blockunterricht), Berufspraktische Ausbildung in der Einrichtung.

Bei einem Notendurchschnitt von 2,4 und besser kann direkt im Anschluss in das 2. Lehrjahr der insgesamt 3-jährigen Altenpflegeausbildung eingestiegen werden.

Ausbildungsdauer: 1 Jahr (praktischer und theoretischer Teil)

Abschluss: staatliche Anerkennung als Altenpflegehelfer/-in

Ausbildungsbeginn: 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres

Ausbildungsorte:

- Altenwohn- und Pflegeheime
- Ambulante Pflegedienste
- Teilstationäre Tagespflegeeinrichtungen

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung, die sich aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil zusammensetzt.

Die theoretische Ausbildung umfasst 800 Stunden. Sie setzt sich aus verschiedenen Themenbereichen zusammen. Dabei werden u.a. Kenntnisse der Pflege und Betreuung, Berufs- Rechts- und Sozialkunde vermittelt.

Die praktische Ausbildung umfasst 700 Stunden. Während der Praxiseinsätze finden Anleitungen durch qualifizierte und erfahrene Praxisanleiter sowie Begleitungen von den Lehrkräften der Schulen statt.

Voraussetzungen:

Für die Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in ist ein Hauptschulabschluss oder ein anderer, als gleichwertig anerkannter, Bildungsabschluss erforderlich.

Ausbildungsinhalte:

Die Ausbildung in der Altenpflegehilfe vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege alter Menschen unter Verantwortung einer Pflegefachkraft erforderlich sind.

Hierzu zählen insbesondere:

- Die fachkundige, umfassende Grundpflege pflegebedürftiger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Selbstständigkeit einschließlich ihrer Fähigkeiten und Ressourcen zur Selbstpflege auf der Grundlage der von einer Pflegefachkraft erstellten individuellen Pflegeprozessplanung,
- die Mitwirkung bei der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation unter Anleitung einer Pflegefachkraft,
- die Mitwirkung bei der Erhebung von Daten des zu Pflegenden und deren Dokumentation,
- die Mithilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung sowie der Erhaltung und Förderung sozialer Kontakte.

Aufgaben nach abgeschlossener Ausbildung:

Als examinierte/r Altenpflegehelfer/in assistieren Sie der Pflegefachkraft bei der ganzheitlichen Pflege von älteren und hilfebedürftigen Menschen. Ein besonders wichtiger Aspekt dabei ist, die individuelle Lebenssituation sowie die Gewohnheiten und die Lebensvorstellungen der pflegebedürftigen Menschen zu berücksichtigen. Nach der Ausbildung haben Sie die Qualifikation zur Durchführung der Pflegeprozesse nach den gesetzlich geregelten Qualitätsanforderungen unter Leitung der Pflegefachkraft.

Verdienst:

*(Bezahlung nach dem TVöD
Stand 28.02.19 – Neuverhandlungen
laufen)*

1. Ausbildungsjahr: 1.090,69 €

